



BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG

Methodenentwicklung zur Durchführung sozioökonomischer Potenzialanalysen in Phase II des Standortauswahlverfahrens

BGE-Forschungsauftragsnummer
STAFuE-25-01-js-MethodeSöPa

Stand 05.02.2025

Kommunikation: forschungsauftraege@bge.de

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis	3
1 Veranlassung und Gegenstand	4
2 Kenntnisstand über sozioökonomische Potenzialanalysen	4
3 Leistungsinhalt	5
4 Rahmenbedingungen	8
Hinweise auf einschlägige Literatur	10
 Anzahl der Blätter dieses Dokumentes	 12

Abkürzungsverzeichnis

AtG	Atomgesetz
BASE	Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung
BfE	Bundesamt für Energie
BGE	Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
StandAG	Standortauswahlgesetz
IFOK	Institut für Organisationskommunikation
AkEnd	Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte
IAEA	International Atomic Energy Agency
LfULG	Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

1 Veranlassung und Gegenstand

Am 21. September 2016 erfolgte die Gründung der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUV) auf Basis des Gesetzes zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung aus dem Juni 2016. Zum 24. April 2017 wurde die Aufgabe des Bundes nach § 9a Abs. 3 S. 1 Atomgesetz (AtG) auf die BGE übertragen. Gemäß § 3 des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle (StandAG), ist die BGE Vorhabenträgerin für das Standortauswahlverfahren.

Am 5. September 2017 erfolgte der Start des Standortauswahlverfahrens in Berlin. Am 28. September 2020 wurde der erste Schritt der Phase I mit der Veröffentlichung des „Zwischenbericht Teilgebiete“ (BGE 2020/7) abgeschlossen. Anschließend hat die Öffentlichkeit den Zwischenbericht Teilgebiete inhaltlich diskutiert. Mit Datum vom 07. September 2021 wurde der BGE der Bericht der Fachkonferenz Teilgebiete übergeben. Derzeit erarbeitet die BGE in Schritt II der Phase I des Standortauswahlverfahrens den Vorschlag für Standortregionen zur übertägigen Erkundung.

Hierzu veröffentlichte die BGE am 4. November 2024 einen ersten Arbeitsstand. Dieser Arbeitsstand identifiziert in insgesamt 13 von 90 Teilgebieten Gebiete der Kategorie D (ungeeignet) oder der Kategorie C (ungeeignet oder geringe Eignung). Die BGE wird dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) Standortregionen zur übertägigen Erkundung vorschlagen. Zu diesem Standortregionenvorschlag der BGE wird dann eine Öffentlichkeitsbeteiligung nach den Anforderungen des StandAG durchgeführt. Der Abschluss von Phase I ist mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages und des Bundesrates über Standortregionen für die übertägige Erkundung erreicht.

In Phase II der Standortauswahl führt die BGE die übertägige Erkundung durch und erarbeitet unter erneuter Anwendung der Anforderungen und Kriterien nach §§ 22 bis 24 StandAG einen Vorschlag für untertägig zu erkundende Standorte. Gemäß § 16 Abs. 1 S. 3 StandAG führt die BGE in Phase II der Standortauswahl in den Standortregionen zur übertägigen Erkundung sozioökonomische Potenzialanalysen durch. Die Durchführung sozioökonomischer Potenzialanalysen im Auftrag der BGE ist nicht Gegenstand dieses Forschungsvorhabens. Dieses Forschungsvorhaben soll die spätere Durchführung von sozioökonomischen Potenzialanalysen methodisch vorbereiten.

Die BGE möchte Ziel, Inhalt und Methoden der sozioökonomischen Potenzialanalysen auf Basis der Ergebnisse dieses Forschungsvorhabens mit den Regionalkonferenzen nach § 10 StandAG diskutieren. Die Regionalkonferenzen werden durch das BASE einberufen, wenn die BGE den Standortregionenvorschlag zur übertägigen Erkundung vorlegt (Ende 2027). Daher soll dieses Forschungsvorhaben spätestens Ende 2027 abgeschlossen werden.

2 Kenntnisstand über sozioökonomische Potenzialanalysen

Das Standortauswahlgesetz wurde zunächst als erste Fassung (StandAG 2013) verabschiedet und einer Validierung durch die Endlagerkommission unterzogen. Unter Berücksichtigung des Abschlussberichtes der Endlagerkommission (Endlagerkommission 2016b) wurde dann die nunmehr geltende Fassung des Standortauswahlgesetzes (StandAG 2017) verabschiedet und in Kraft gesetzt.

In der ersten Fassung des StandAG (StandAG 2013) war die Durchführung sozioökonomischer Potenzialanalysen noch nicht enthalten. Die Endlagerkommission schlug jedoch die Durchführung sozioökonomischer Potenzialanalysen vor (Endlagerkommission 2016b). Die Endlagerkommission griff während ihrer Beratung (Endlagerkommission 2016a; Sailer 2016), auf Erkenntnisse des Arbeitskreises Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AkEnd 2002) (IFOK 2002) aus dem Jahr 2002 zurück.

Gemäß aktueller Fassung des StandAG (StandAG) sind sozioökonomische Potenzialanalysen in Phase II der Standortauswahl in Standortregionen zur übertägigen Erkundung durch die die BGE durchzuführen. Die Regionalkonferenzen erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme bei der Erarbeitung sozioökonomischer Potenzialanalysen. Weitere Überlegungen der Endlagerkommission zu Inhalt und Durchführung sozioökonomischer Potenzialanalysen wurden jedoch nicht in das StandAG übernommen.

Sozioökonomische Potenzialanalysen dienen gemäß Begründung des StandAG (BT-Drs. 18/11398) unter anderem der Feststellung des Status quo einer Standortregion. Dabei kann sich der Betrachtungsraum der sozioökonomischen Potenzialanalysen über die Grenzen einer Standortregion hinaus ausdehnen, da Standortregion sozial und wirtschaftlich mit ihrer Umgebung vielfältig verflochten sind. Zudem können sich Standortregionen im Hinblick auf sozioökonomische Gegebenheiten voneinander unterscheiden und auch unterschiedlichen überregionalen Einflussfaktoren unterliegen.

Seitens der International Atomic Energy Agency (IAEA) existieren methodische Ansätze zur Analyse sozioökonomischer Effekte infolge von Anlagen zur Endlagerung schwach und mittelfradioaktiver Abfälle (IAEA 2002). Eine Übertragbarkeit auf Anlagen zur Endlagerung von hochradioaktiven Abfällen ist aufgrund der Ähnlichkeit der Tagesanlagen gegeben. Untersuchungen zu sozialen und wirtschaftlichen Effekten eines Endlagers existieren beispielsweise aus Finnland (Posiva Oy 1999, 2008) und aus dem Sachplanverfahren zu einem Tiefenlager der Schweiz (BfE 2024).

In Deutschland existieren nur wenige Untersuchungen auf diesem Themenfeld, die nur bedingt einschlägig sind (LfULG 2006), (Schasse et al. 2016).

3 Leistungsinhalt

Ziel des Forschungsvorhabens ist, Klarheit über die Optionen zur Durchführung von sozioökonomischen Potenzialanalysen bei der Standortsuche für ein Endlager in Deutschland zu schaffen. Dabei soll eine Methode für eine Durchführung sozioökonomischer Potenzialanalysen entwickelt werden.

In der zu erarbeitenden Methode ist sicherzustellen, dass eine spätere Durchführung sozioökonomischer Potenzialanalysen

- den Anforderungen des StandAG genügt,
- dem Stand von Wissenschaft und Technik entspricht und
- zu nachvollziehbaren Aussagen über sozioökonomische Potenziale von Standortregionen führen.

Die in diesem Forschungsvorhaben zu erarbeitenden definitorischen, inhaltlichen und methodischen Grundlagen sollen Ausgangspunkt für einen öffentlichen Dialog mit den Regionalkonferenzen nach § 10 StandAG über Ziel, Inhalt und Methoden von sozioökonomischen Potenzialanalysen sein.

Hierzu sind folgende Aufgaben umzusetzen:

1. Zusammenstellung bisheriger internationaler und nationaler Vorgaben, Methoden und Praxiserfahrungen zur Durchführung sozioökonomischer Potenzialanalysen sowie vergleichbarer Untersuchungen. Hierbei sind auch vergleichbare Untersuchungen bei großen Infrastrukturprojekten einzubeziehen.
2. Wissenschaftliche Bewertung der unter 1. gewonnenen Erkenntnisse im Hinblick auf ihre Übertragbarkeit auf die Standortauswahl in Deutschland. Überprüfung der im Kommissionsbericht vorgeschlagenen Methodenansätze im Hinblick auf den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik und die Übertragbarkeit auf eine Durchführung in Phase II der Standortauswahl.
3. Erarbeitung einer Definition und Zielsetzung sozioökonomischer Potenzialanalysen für das Standortauswahlverfahren. Hierbei sind insbesondere die Beziehung zwischen sozioökonomischen Potenzialanalysen und Konzepten zur Förderung der Regionalentwicklung zu berücksichtigen (vgl. § 10 Abs. 4 S. 2 und 3 StandAG). Bei Erarbeitung einer Definition und Zielsetzung sozioökonomischer Potenzialanalysen sind grundsätzlich zwei Optionen zu berücksichtigen: Analyse des sozioökonomischen Potenzials einer Standortregion ohne besondere Prognose von sozioökonomischen Wirkungen einer Endlageranlage und Analyse des sozioökonomischen Potenzials einer Standortregion unter Prognose von sozioökonomischen Wirkungen einer Endlageranlage. Die weitere Methodenentwicklung ist an den möglichen Zielen sozioökonomischer Potenzialanalysen auszurichten. Gemäß bisheriger Diskussion könnten sozioökonomische Potenzialanalysen beispielsweise folgende Ziele verfolgen:
 - Schaffung einer Datenbasis für die Erarbeitung von Konzepten zur Förderung der Regionalentwicklung.
 - Feststellung des sozioökonomischen Potenzials einer Standortregion mit dem Ziel vorhandene Stärken der Region zukünftig zu erhalten und auszubauen und vorhandene Schwächen im Rahmen einer Standortvereinbarung zu mindern.
 - Feststellung des sozioökonomischen Status quo einer Standortregion mit nachfolgendem Monitoring während der Standortauswahl.
4. Erarbeitung einer Methode für die Durchführung sozioökonomischer Potenzialanalysen. Die Methode ist den o. g. Zielen (vgl. Nr. 3) sozioökonomischer Potenzialanalysen anzupassen. In der Methode ist auf folgende Sachverhalte einzugehen:
 - a) Zusammenstellung relevanter sozioökonomischer Gegebenheiten und Einflussfaktoren in einer potenziellen Standortregion; Benennung der Indikatoren, die zur Charakterisierung dieser sozioökonomischen Gegebenheiten und Einflussfaktoren herangezogen werden können.

- b) Bewertung o. g. sozioökonomischer Gegebenheiten/Einflussfaktoren und ihrer Indikatoren hinsichtlich Aussagefähigkeit und Prognostizierbarkeit ihrer Veränderung. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass eine Standortregion im Rahmen ihrer zwangsläufigen Weiterentwicklung Veränderungen durch interne und externe Einflüsse erfährt (z. B. regionale/überregionale Strukturveränderung, weltweite Wirtschaftslage, übergreifende demografische Prozesse etc.).
 - c) Zusammenstellung der Daten und Untersuchungsmethoden (z. B. Umfragen) zur Eruierung o. g. sozioökonomischer Gegebenheiten/Einflussfaktoren und ihrer Indikatoren; Bewertung der Datenbeschaffung und der Untersuchungsmethoden hinsichtlich zeitlichen und personellen Aufwand.
 - d) Entwicklung von Kriterien zur Festlegung des Untersuchungsbereichs/Untersuchungsraums für sozioökonomische Potenzialanalysen einer Standortregion. Die Ausweisung von Standortregionen durch die BGE wird in Phase I der Standortauswahl auf geologischen Kriterien basieren, ggf. erfolgt eine Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien des StandAG. Sozioökonomische Gegebenheiten spielen dabei keine Rolle. Der für sozioökonomische Potenzialanalysen zu betrachtende Untersuchungsraum muss daher nicht zwangsläufig an den Grenzen einer Standortregion enden, sondern kann auf Grund wirtschaftlicher und sozialer Verflechtungen darüber hinaus gehen. Zu berücksichtigen ist auch das Gebiet, dass sich aus der Anwendung des § 10 Abs. 2 StandAG als Regionalkonferenz ergibt. Inwiefern ist der Einzugsbereich der Stimmberechtigten einer Regionalkonferenz bei der Festlegung des Untersuchungsraums für sozioökonomische Potenzialanalysen relevant? In dem Forschungsvorhaben sind Kriterien zur Festlegung des Untersuchungsraums/Untersuchungsbereichs aber auch zur Abgrenzung nicht betroffener Regionen von der betroffenen Region zu entwickeln.
5. Eruierung des Stands der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu möglichen Wirkungen eines Endlagers und Bewertung der Aussagensicherheit: Verschiedene Veröffentlichungen beschreiben mögliche Wirkungen eines Endlagers auf sozioökonomische Gegebenheiten einer Standortregion oder gar diesbezügliche Risiken (Krohn et al. 2024) (z. B. Verfall von Immobilienpreisen, Imageverlust). Der vorhandene Stand der Wissenschaft soll dargestellt werden. Anschließend sollen die Aussagesicherheit vorliegender Erkenntnisse über die Wirkungen eines Endlagers auf sozioökonomische Gegebenheiten einer Region bewertet werden. Darüber hinaus soll die wissenschaftliche Prognostizierbarkeit der sozioökonomischen Wirkungen eines Endlagers auf eine Region bewertet werden. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen genutzt werden, um die Vor- und Nachteile der nachfolgenden Varianten für sozioökonomische Potenzialanalysen zu erarbeiten:
- I. Analyse des sozioökonomischen Potenzials einer Standortregion ohne Prognose möglicher Wirkungen eine Endlageranlage und
 - II. Analyse des sozioökonomischen Potenzials einer Standortregion unter Prognose möglicher Wirkungen einer Endlageranlage.

6. Es ist eine Bewertung der zu erarbeitenden Methode im Hinblick auf die praktische Umsetzbarkeit durchzuführen. Hierbei sind geeignete Bewertungskriterien wie etwa rechtliche Rahmenbedingungen, zeitlicher und personeller Aufwand, Aussagefähigkeit von Indikatoren und möglichen Erkenntnissen von sozioökonomischen Potenzialanalysen zu entwickeln.
7. Skizzierung eines Monitorings der sozioökonomischen Gegebenheiten einer Standortregion nachdem erstmalig der Status quo analysiert wurde. Das Monitoring sollte Vorschläge zu Indikatoren beinhalten. Dabei sollte bewertet werden, ob im Rahmen eines Monitorings die Einflussfaktoren auf sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen belegt werden können, zum Beispiel in der folgenden Art und Weise:
 - I. Veränderung beruht auf Strukturveränderungen der Region selbst,
 - II. Veränderung beruht auf regionsübergreifenden Einflussfaktoren und
 - III. Veränderung beruht auf der Ausweisung als Standortregion.
8. Skizzierung von Beteiligungsformaten, die bei der Durchführung sozioökonomischer Potenzialanalysen veranlasst werden können.
9. Analyse, ob die Anforderung des § 16 Abs. 3 S. 2 StandAG - Darstellung der „sonstigen möglichen Auswirkungen eines Endlagervorhabens“ – auf Basis der Ergebnisse von sozioökonomischen Potenzialanalysen erfüllt werden kann. Wie ist die Erfüllung der Anforderung des § 16 Abs. 3 S. 2 StandAG in einer Methode zur Durchführung sozioökonomischer Potenzialanalysen zu berücksichtigen?

Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse als Forschungsbericht. Der Forschungsbericht soll eine Grundlage für die Diskussion der BGE mit den Regionalkonferenzen bilden.

4 Rahmenbedingungen

Fragen und Anträge sind unter der Mail Adresse forschungsauftraege@bge.de einzureichen.

Die Begleitung des Vorhabens wird durch den Bereich Standortauswahl – Abteilung Vorhabensmanagement erfolgen. Die BGE strebt eine enge Begleitung des Forschungsvorhabens an. Daher sind in regelmäßigen Abständen Diskussionen zu den Zwischenergebnissen zwischen Forschungsnehmern und BGE vorzusehen. Die zu entwickelnde Methode soll anhand geeigneter Bewertungskriterien durch den Forschungsnehmer bewertet werden (siehe Punkt 8 im Leistungsinhalt). Die zu entwickelnden Bewertungskriterien sind mit der BGE abzustimmen. Die BGE strebt eine Diskussion der Forschungsergebnisse z. B. in Form eines abschließenden Ergebnisworkshops unter Beteiligung externer Experten an.

Zu Beginn des Forschungsvorhabens ist nach einer Auftaktbesprechung und Festlegung der detaillierten Aufgaben ein detaillierter Zeitplan zu entwickeln und mit der BGE abzustimmen, der die Reihenfolge der wissenschaftlichen Arbeiten, die zeitlichen Ziele und geeigneter Haltepunkte enthält.

Es sind regelmäßige Besprechungen in der BGE zum Fortschritt der Arbeiten einzukalkulieren, z. B. eine Besprechung pro Quartal.

Das Forschungsvorhaben kann von mehreren Einrichtungen als Forschungsgemeinschaft bearbeitet werden, jedoch hat die interne Steuerung durch einen zentralen Ansprechpartner zu erfolgen. Es

ist eine gemeinsame Projektskizze einzureichen, in der geregelt ist, welche Einrichtung den Forschungsverbund als zentraler Ansprechpartner vertritt. Die BGE schließt den Forschungsvertrag ausschließlich mit dem zentralen Ansprechpartner.

Das Forschungsvorhaben soll binnen zwei Jahren abgeschlossen werden. Sofern erforderlich und gut begründet, kann das Forschungsvorhaben um ein weiteres Jahr verlängert werden. Die Entscheidung über eine Verlängerung soll spätestens nach 18 Monaten Projektlaufzeit getroffen werden. Das Forschungsvorhaben soll Ausgangspunkt für eine Diskussion zwischen Regionalkonferenzen, BGE und dem BASE zur Methode der sozioökonomischen Potenzialanalysen sein.

Dieses Forschungsvorhaben dient dem Standortauswahlverfahren. Daher sind besonders hohe Maßstäbe insbesondere mit Blick auf die Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Für Veröffentlichungen sind daher Open Access Publikationen zu bevorzugen. Die Ergebnisse des Forschungsvorhabens sind im Original in deutscher Sprache anzufertigen um eine uneingeschränkte Nachvollziehbarkeit durch Teilnehmer*innen der Regionalkonferenzen zu ermöglichen.

Hinweise auf einschlägige Literatur

- AkEnd (2002): *Auswahlverfahren für Endlagerstandorte: Empfehlungen des AkEnd – Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte*. Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AkEnd). Köln
- AtG: Atomgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1565), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2153) geändert worden ist
- BfE (2024): *Studien zu Wirtschaft und Gesellschaft sowie Monitoring im Sachplan geologische Tiefenlager*. Übersichts- und Steuerungsdokument. Bundesamt für Energie (BfE). Ittigen, Schweiz
- BGE (2020/7): *Zwischenbericht Teilgebiete gemäß § 13 StandAG*. Peine: Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE). https://www.bge.de/fileadmin/user_upload/Standortsuche/Wesentliche_Unterlagen/Zwischenbericht_Teilgebiete/Zwischenbericht_Teilgebiete_barrierefrei.pdf
- BT-Drs. 18/11398: Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Gesetzes zur Suche und Auswahl eines Standortes für ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle und anderer Gesetze, Deutscher Bundestag, Drucksache 18/11398 vom 07.03.2017
- Endlagerkommission (2016a): *Entwurf des Berichtsteils zu Teil B–Kapitel 6.5.8 (Sozioökonomische Potenzialanalyse)* [online] Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe (Endlagerkommission). [Zugriff am: 17.10.2023]. Verfügbar unter https://www.bundestag.de/resource/blob/416900/2d0406dad371b1fecbc2e2b686170494/drs_200-data.pdf
- Endlagerkommission (2016b): *Verantwortung für die Zukunft*. Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe (Endlagerkommission). Berlin
- IAEA (2002): *Socio-economic and other non-radiological impacts of the near surface disposal of radioactive waste*. IAEA-TECDOC, 1308. Vienna, Austria: International Atomic Energy Agency (IAEA). ISBN 9201153023
- IFOK (2002): *Los 2 Regionale Zukunftsperspektiven*. IFOK Institut für Organisationskommunikation. Bensheim/Berlin/Köln/Dresden
- Krohn, J.; Spieth-Achtnich, A.; Schütte, S.; Mbah, M.; Lampke, A.; Hünecke, K.; Fouquet, D.; Kuhbier, J.; Reinhardt, T. (2024): *Unterstützung des BASE bei der Prozessanalyse des Standortauswahlverfahrens (PaSta)*. Vorhaben FKZ 4718F10001. Öko-Institut e.V.; Becker Büttner Held (bbh). Berlin
- LfULG (2006): *Sozioökonomische Analyse des ländlichen Raums, der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Umwelt des Freistaates Sachsen*. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG). Dresden. <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/15188>
- Posiva Oy (1999): *The final disposal facility of spent nuclear fuel* [online] Helsinki, Finnland: Posiva Oy. [Zugriff am: 21.10.2023]. Verfügbar unter

<https://tem.fi/documents/1410877/2848169/EIA+report/79595e49-092d-4cf7-bb3f-6f02321d58db/EIA+report.pdf>

Posiva Oy (2008): *Expansion of the Repository for Spent Nuclear Fuel - Environmental Impact Assessment Programme*. Posiva Oy. Eurajoki, Finnland. <https://www.posiva.fi/en/index/media/reports.html>

Sailer, M. (2016): *Vorschlag zum Umgang mit dem Thema "Sozioökonomische Kriterien" und "Sozioökonomischer Potenzialanalyse"* [online] Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe (Endlagerkommission). [Zugriff am: 22.09.2023]

Schasse, U.; Schiller, D.; Thiel, H. (2016): *Wertschöpfungsanalyse und regionalökonomische Effekte der ASSE GmbH*. Niedersächsische Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (NIW). Köln. https://geo.uni-greifswald.de/storages/uni-greifswald/fakultaet/mnf/geowissenschaften/Arbeitsbereiche_Geographie/Wirtschaft_Sozialgeographie/Seite_Forschung/NIW_Gutachten/Wertschoepfungsanalyse_Asse_2016.pdf

StandAG 2013: Standortauswahlgesetz vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2553), außer Kraft getreten zum 16.05.2017 (BGBl. I S. 1105) und ersetzt durch das Standortauswahlgesetz vom 5. Mai 2017 (BGBl. I S. 1074)

StandAG: Standortauswahlgesetz vom 5. Mai 2017 (BGBl. I S. 1074), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH
Eschenstraße 55
31224 Peine
T +49 5171 43-0
poststelle@bge.de
www.bge.de